

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

|                       |  |                             |
|-----------------------|--|-----------------------------|
| <b>Körperschaft</b>   | <b>: Stadt Norderstedt</b>                                       |                             |
| <b>Gremium</b>        | <b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/080/ X</b> |                             |
| <b>Sitzung am</b>     | <b>: 16.05.2013</b>  |                             |
| <b>Sitzungsort</b>    | <b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>       |                             |
| <b>Sitzungsbeginn</b> | <b>: 17:00</b>   | <b>Sitzungsende : 18:08</b> |

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

|                  |        |              |
|------------------|--------|--------------|
| Vorsitzende/r    | : gez. | Jürgen Lange |
| Schriftführer/in | : gez. | Antje Hoff   |

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

|               |  |
|---------------|--|
| Körperschaft  | : Stadt Norderstedt                          |
| Gremium       | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 16.05.2013                                 |

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Herr Jürgen Lange**

### Teilnehmer

**Herr Miro Berbig**

**Herr Arne - Michael Berg**

**Herr Uwe Engel**

**Herr Hans-Günther Eßler**

**Herr Peter Holle**

**Herr Tobias Mährlein**

**Herr Wolfgang Nötzel**

**Herr Ernst-Jürgen Roeske**

**Herr Tobias Schloo**

**Herr Joachim Schulz**

**Herr Arne Schumacher**

**vertritt Herrn Dr. Pranzas**

**ab 17:20 Uhr**

**vertritt Herrn Bülow**

**vertritt Herrn Steinhau-Kühl**

### Verwaltung

**Herr Thomas Bosse**

**Herr Mario Helterhoff**

**Frau Antje Hoff**

**Herr Niels Philip Kögler**

**Herr Mario Kröska**

**Frau Christine Rimka**

**Herr Thomas Röhl**

**Herr Wolfgang Seevaldt**

**Baudezernent**

**Team Stadtplanung**

**Team Stadtplanung, Protokollführung**

**Team Stadtplanung**

**Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung**

**Fachbereich Planung**

**Team Stadtplanung**

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

### Entschuldigt fehlten

### Teilnehmer

**Herr Mathias Bull**

**Herr René Bülow**

**Herr Dr. Norbert Pranzas**

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

### Sonstige Teilnehmer

**Herr Baum, Architektur + Stadtplanung** zu Tagesordnungspunkt 4

**Baum und Schwormstede GbR**

**Herr Gengelbach und Herr** zu Tagesordnungspunkt 5

**Schellhammer, Stadtwerke**

**Herr Uwe Kraul**

**Seniorenbeirat**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

|               |  |
|---------------|--|
| Körperschaft  | : Stadt Norderstedt                          |
| Gremium       | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 16.05.2013                                 |

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :  
Einwohnerfrage von Frau Ferrer zum Tagesordnungspunkt 5 Bebauungsplan Nr. 235 1. Änderung**

**TOP 3.2 :  
Einwohneranregung von Herrn Michalski zum Tagesordnungspunkt 5 Bebauungsplan Nr. 235 1. Änderung**

**TOP 4 :        B 13/0682  
Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer";  
Gebiet: Am Tarpenufer 3 – 5  
hier: a) Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen  
      Öffentlichkeitsbeteiligung nach 3 Abs. 1 und der frühzeitigen  
      Behördenbeteiligung nach § 4 Abs 1 BauGB  
      b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 5 :        B 13/0685  
Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich  
Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring  
hier: Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden und  
      Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 6 :        B 13/0689  
Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 6. Änderung "Gewerbegebiet westlich der La-  
waetzstraße", Gebiet: westlich Lawaetzstraße, nördlich planfestgestellter Oadby-and-  
Wigston-Straße, südlich der Sportanlagen an der Lawaetzstraße, östlich des Forstes  
Rantzau  
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden  
      b) Satzungsbeschluss**

**TOP 7 :  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 8 :  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1 : M 13/0710  
Anfrage von Herrn Engel zum eingeschränkten Halteverbot in der Friedrich-Ebert-  
Straße  
TOP 11.5 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am  
18.04.2013**

**TOP 8.2 : M 13/0703  
Ampelanlage Waldstraße – Beantwortung der Anfrage von Herrn Kraul TOP 8.4 aus der  
Sitzung 02.05.2013**

**TOP 8.3 : M 13/0704  
U-Bahn-Linie U1 zwischen „Ochsenszoll“ und „Langenhorn Markt“  
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas am 02.05.2013 (TOP 8.8)**

**TOP 8.4 : M 13/0705  
Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße „AKN- Schienenersatzverkehr“  
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger am 02.05.2013 (TOP 8.7)**

**TOP 8.5 : M 13/0706  
Regenwasser-Rückhaltebecken an der Moorbekhalle  
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger am 02.05.2013 (TOP 8.6)**

**TOP 8.6 : M 13/0672  
Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der 380-kV-Freileitung  
Hamburg/Nord- Dollern Nr.316 zwischen dem Umspannwerk Hamburg/Nord und der  
380-kv-Freileitung Nr.307 Dollern - Wilster**

**TOP 8.7 :  
Anfrage von Herrn Kraul zum öffentlichen WC in Norderstedt-Mitte**

**TOP 8.8 :  
Anmerkung von Herrn Kraul zum Norderstedter Stadtticket**

**TOP 8.9 :  
Anfrage von Herrn Nötzel zur Harkesheyde 50**

**TOP 8.10 :  
Anfrage von Herrn Berbig zur Parksituation in der Straße Schmuggelstieg**

**TOP 8.11 :  
Anfrage von Herrn Lange zu einer Brücke über die Tarpenbek**

**TOP 8.12 :  
Anfrage von Herrn Berbig zu einer möglichen Beschilderung des Kulturwerks**

**TOP 8.13 :  
Anfrage von Herrn Engel zum Sachstand des Sirenenwarnsystems**

**TOP 8.14 :  
Bericht von Herrn Bosse zum Gutachterverfahren Aspelohe**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 9 : B 13/0688**

**Verlängerung Oadby-and-Wingston-Straße, hier: Auftragsvergabe Straßenbau**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 10.1 : M 13/0711**

**Kiebitzreihe 48**

**hier: Umnutzung eines Einfamilienhauses in eine Krippe mit 30 Kindern**

**TOP 10.2 :**

**Anfrage von Herrn Berg zum Bau am Knoten Ochsenzoll**

**TOP 10.3 :**

**Anregung von Herrn Lange zur Einweihung des Knoten Ochsenzoll**

**TOP 10.4 :**

**Weitere Ausschusssitzungen in der Wahlperiode X**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

|               |  |
|---------------|--|
| Körperschaft  | : Stadt Norderstedt                          |
| Gremium       | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 16.05.2013                                 |

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest. Herr Eßler übernimmt die Vertretung von Herrn Bülow, Herr Berbig vertritt Herrn Dr. Pranzas und Herr Schloo Herrn Steinhau-Kühl.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind folgende Tagesordnungspunkte und Berichte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Tagesordnungspunkt 9 Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße, Auftragsvergabe Straßenbau und Herr Bosse wird einen Bericht im nicht-öffentlichen Sitzungsteil halten. Die nicht-öffentliche Beratung wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur gesamten Tagesordnung: einstimmig.

#### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

##### **TOP 3.1:**

#### **Einwohnerfrage von Frau Ferrer zum Tagesordnungspunkt 5 Bebauungsplan Nr. 235 1. Änderung**

Frau Ferrer, Kielortring, Norderstedt:

Frau Ferrer nimmt Bezug auf die Anlage 6 - Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit. Sie hält den Behandlungsvorschlag der Verwaltung zu den

Stellungnahmen 1.1 – 1.5 für nicht richtig und bekräftigt nochmals ihre Bedenken. Sie hält es für nicht sinnvoll, dass die Geh- Fahr- und Leitungsrechte über den Parkplatz verlaufen.

Der Vorsitzende erklärt den weiteren Verfahrensvorgang und verweist dabei auf die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit. Er teilt mit, dass die Stellungnahme von Frau Ferrer und dem Mütterzentrum bekannt ist und im weiteren Verfahren bedacht wird.

### **TOP 3.2:**

#### **Einwohneranregung von Herrn Michalski zum Tagesordnungspunkt 5 Bebauungsplan Nr. 235 1. Änderung**

Herr Michalski, Kielortring 57:

Herr Michalski sagt, die Mehrheit der Anwohner sei gegen die derzeitige Planung.

### **TOP 4:**

**B 13/0682**

**Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer";**

**Gebiet: Am Tarpenufer 3 – 5**

hier: a) **Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs 1 BauGB**  
b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Bosse führt in den Sachverhalt ein.

Herr Bosse und Herr Röhl beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss hält die, bedingt durch die Umschwenkung auf das §30-Verfahren aufgehobene zeitliche Bindung für ungünstig. Der Ausschuss ist sich einig, dass zwischen Beginn der Abrissmaßnahmen und endgültiger Fertigstellung ein kürzstmöglicher Zeitraum liegen soll.

Herr Bosse weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, dies planungsrechtlich vorzuschreiben, ein kurzer Zeitraum aber ohnehin im Sinn des Bauherrn liegt. Herr Baum empfiehlt, dies in die Präambel des städtebaulichen Vertrages aufzunehmen.

Herr Berg erscheint um 17:20 zur Sitzung.

### **Beschluss**

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist in dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 15.04.2013 (Anlage 4 der Einladung, Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB einschl. Abwägungsvorschlag) zu entnehmen.

Die Kopien der mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 02.11.2011 sind als Anlagen 3 und 2 der Vorlage der Einladung beigefügt.

- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer", Gebiet: Am Tarpenufer 3 – 5, Teil A – Planzeichnung (Anlage 5 der Einladung) und Teil B – Text (Anlage 6 der Einladung ) in der Fassung vom 15.04.2013 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.04.2013 (Anlage 7 der Einladung ) wird gebilligt. Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 Stadt Norderstedt Stand: 2/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“  
2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand:  
12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992  
- 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten  
Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt  
Stand: 2007
- Lärmtechnische Untersuchung Stand: 19.09.2012
- Grundwasseruntersuchung Stand 08.12.2011

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.**

Herr Engel verlässt die Sitzung um 17:31 Uhr.

**TOP 5: B 13/0685  
Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich  
Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring  
hier: Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden und  
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Helterhoff stellt die Thematik vor.

Herr Gengelbach geht näher auf die Geräuschbelastung des Blockheizkraftwerkes auf die Umgebung ein.

Herr Engel nimmt ab 17:34 wieder an der Sitzung teil.

Herr Gengelbach und Herr Schellmann beantworten Fragen des Ausschusses.

**Beschluss**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis soll entsprechend den tabellarischen Behandlungsvorschlägen der Verwaltung vom 25.04.2013 in den Anlagen 4 und 6 der Einladung (Tabellen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit) erfolgen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden (Anlage 3 der Einladung), der Privaten (Anlage 5 der Einladung) sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung (Anlage 2 der Einladung) vom 11.12.2012 sind der Vorlage der Einladung beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.**

**TOP 6: B 13/0689**

**Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 6. Änderung "Gewerbegebiet westlich der Lawaetzstraße", Gebiet: westlich Lawaetzstraße, nördlich planfestgestellter Oadby-and-Wigston-Straße, südlich der Sportanlagen an der Lawaetzstraße, östlich des Forstes Rantzau**

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden  
b) Satzungsbeschluss

**Beschluss****a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2 der Einladung) werden entsprechend den Ausführungen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 16.05.2013 (Anlage 3 der Einladung) berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen des Vermerkes des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 30.04.2013 (Anlage 3 der Einladung, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b) Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 6. Änderung "Gewerbegebiet westlich der Lawaetzstraße", Gebiet: westlich Lawaetzstraße, nördlich planfestgestellter Oadby-and-Wigston-Straße, südlich der Sportanlagen an der Lawaetzstraße, östlich des Forstes Rantzau bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 der Einladung) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 der

Einladung) in der zuletzt geänderten Fassung vom 30.04.2013, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 30.04.2013 (Anlage 6 der Einladung) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.**

**TOP 7:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 8:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 8.1: M 13/0710  
Anfrage von Herrn Engel zum eingeschränkten Halteverbot in der Friedrich-Ebert-Straße  
TOP 11.5 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.04.2013**

Herr Bosse berichtet für Amt 62:

Herr Engel berichtet, dass in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Friedrichsgaber Weg und Achternfelde an der nördlichen Straßenseite Parkbuchten vorhanden sind. Auch auf der südlichen Straßenseite stehen mittlerweile vermehrt parkende Autos. Infolge dessen kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung des Busverkehrs. Er bittet um Prüfung, inwiefern ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet werden kann.

Zunächst ist festzustellen, dass im Verkehrsraum nicht nur in Parkbuchten geparkt werden darf, sondern auch am rechten Fahrbahnrand. Dieses führt zwangsläufig dazu, dass aufgrund parkender Fahrzeuge Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss entstehen. Entsprechende Parkvorgänge und Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss gehören zum allgemeinen Verkehrsgeschehen. Darüber hinaus werden sie inzwischen auch als ein Instrument einer "natürlichen Geschwindigkeitsreduzierung" genutzt.

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Verkehrszeichen sollen den Verkehr sinnvoll lenken und so den Verkehr sicher führen. Dabei ist nach dem Grundsatz

zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Haltverbote im Verkehrsraum sind erforderlich, wo die allgemeinen Regeln über das Halten und Parken nicht mehr ausreichen, um Gefahren von anderen Verkehrsteilnehmern abzuwenden oder die Leichtigkeit des Verkehr erheblich beeinträchtigt ist.

Die Busbetriebslenkung des VHH hat auf Anfrage mitgeteilt, dass es aufgrund der Verkehrsbelastung in der Friedrich-Ebert-Straße lediglich in den Morgenstunden zu vereinzelt Beeinträchtigungen durch parkende Fahrzeuge kommt. Diese sind jedoch nicht so gravierend, dass Fahrpläne nicht eingehalten werden können. Die Verkehrsbetriebe werden den Bereich jedoch weiterhin kritisch beobachten und mitteilen, wenn Handlungsbedarf bestehen sollte.

Auch das Polizeirevier Norderstedt konnte keine nicht zu akzeptierende Behinderungen durch Parkverkehre bestätigen.

Aufgrund v.g. Feststellungen liegen die anordnungsrelevanten Voraussetzungen für die Anordnung von Halteverboten nicht vor, so dass eine entsprechende Beschilderung nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben nicht möglich ist.

**TOP 8.2: M 13/0703  
Ampelanlage Waldstraße – Beantwortung der Anfrage von Herrn Kraul TOP 8.4 aus der Sitzung 02.05.2013**

Herr Bosse berichtet für Amt 60:

Herr Kraul möchte wissen, ob vor der Ampelanlage in der Waldstraße an der Kreuzung Ulzburger Straße inzwischen eine Kontaktschwelle verbaut worden ist.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Antwort der Verwaltung:

Vor der Ampelanlage in der Waldstraße an der Kreuzung Ulzburger Straße ist inzwischen eine Kontaktschwelle verbaut worden.

**TOP 8.3: M 13/0704  
U-Bahn-Linie U1 zwischen „Ochsensoll“ und „Langenhorn Markt“  
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas am 02.05.2013 (TOP 8.8)**

Herr Bosse berichtet für Amt 60:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2013 wollte Herr Dr. Pranzas wissen, wie lange die Sperrzeiten im Rahmen des Austausches der U-Bahn-Brücken sind und wie der Schienenersatzverkehr geregelt sind.

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage wurde Kontakt mit der zuständigen HHA (=Hamburger Hochbahn AG) aufgenommen.

Hiernach hat die Stadt Norderstedt von dort die folgende Auskunft erhalten:

Die Baumaßnahmen werden in der Zeit von 15. Mai bis 27. August 2013 durchgeführt.

Vom 15. Mai bis 04. Juni 2013 halten keine Züge in Langenhorn Nord, da hier der Bahnsteig instandgesetzt und erhöht wird. Vom 05. Juni bis 27. August 2013 gilt dann die Vollsperrung.

In dieser Zeit werden:

- die U-Bahn-Brücken Foßberger Moor, Kiwitte Moor, Hohe Liedt und Immenhöfen erneuert,
- die Haltestelle Kiwitte Moor mit Fahrstuhl versehen und teilweise der Bahnsteig angehoben,
- die Durchgänge Wattkorn und Bornbach instandgesetzt und
- in Langenhorn Nord weiter der Bahnsteig teilerhöht und die Schalterhalle saniert.

Die Fahrzeit durch den Busverkehr kann sich um bis zu 20 Minuten verlängern. Es wird zwei Ersatzlinien geben: Eine, die überall hält und eine weitere Expressverbindung zwischen Ochsenzoll und Langenhorn Markt.

Zwei detaillierte Informationsflyer der Hamburger Hochbahn sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 8.4: M 13/0705**  
**Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße „AKN- Schienenersatzverkehr“**  
**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger am 02.05.2013 (TOP 8.7)**

Herr Bosse berichtet für Amt 60:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2013 gab Herr Gloger eine Anfrage, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung, zu Protokoll.

Antwort:

Die Anfrage wurde inzwischen beantwortet und ist in der Anlage zu diesem Protokoll beigefügt.

**TOP 8.5: M 13/0706**  
**Regenwasser-Rückhaltebecken an der Moorbekhalle**  
**hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger am 02.05.2013 (TOP 8.6)**

Herr Bosse berichtet für Amt 60:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.05.2013 weist Herr Gloger darauf hin, dass seit geraumer Zeit braune Flüssigkeit durch Spülungen seitens der Stadtwerke Norderstedt in das Regenrückhaltebecken an der Moorbekhalle fließt.

Herr Gloger möchte wissen, wann die Spülungen beendet sind und das Rückhaltebecken in seinen Ursprungszustand zurückgesetzt wird.

Antwort:

In das Regenwasserrückhaltebecken fließt Sand und Schlamm im Zusammenhang der Bauarbeiten (u. a. Grundwasserabsenkungen und Leitungsspülungen) für das „Wasserwerk“ der Stadtwerke Norderstedt. Für diese Ereignisse ist das technische Becken konzipiert und u. a. zweckbestimmt. Ein genauer Termin, wann diese vermehrten Sand- und Schlammreinleitungen nicht mehr erforderlich sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Das Becken wird nach Abschluss der verstärkt anfallenden Sandeinleitungen entschlammt.

**TOP 8.6: M 13/0672**  
**Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der 380-kV-Freileitung Hamburg/Nord- Dollern Nr.316 zwischen dem Umspannwerk Hamburg/Nord und der 380-kV-Freileitung Nr.307 Dollern - Wilster**

Herr Bosse berichtet für Amt 60:

**Sachverhalt**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Energie-vom 19.04.2013 ( Az.: AfPE L-663.42-2-4) ist der Plan für das Bauvorhaben Neubau der 380 kV-Freileitung Hamburg/Nord- Dollern Nr. 316 zwischen dem Umspannwerk Hamburg/Nord und der 380 kV-Freileitung Nr. 307 Dollern - Wilster auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt - Kreis Segeberg - und der Stadt Quickborn und den Gemeinden Borstel-Hohenrade, Kummerfeld, Prisdorf, Tornesch, Appen, Moorege, Heist und Haseldorf – Kreis Pinneberg - mit Änderungen und Ergänzungen, die sich im Laufe des Anhörungsverfahrens ergeben haben, festgestellt worden.

Die im Rahmen der Beteiligung abgegebenen Positionen der Stadt wurden wie folgt behandelt:

Die Realisierung des geplanten Abzweigs der 380 kV-Leitung sowie die Errichtung des Portals (Mast Nr. 1) werden erst nach der Genehmigung der Erweiterung des Umspannwerkes erfolgen. Darüber hinaus wird versichert, dass keine Einschränkungen für die Sondergebietsflächen bestehen werden, da die Fläche außerhalb des Schutzstreifens der geplanten Leitung liegt. Die Immissionsgrenzwerte für elektrische und magnetische Felder (26. BImSchV) sowie die Richtwerte für Lärm (TA-Lärm) werden eingehalten. Der Vorhabenträger sichert zudem zu, dass die Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege sowie Planungen bzw. Maßnahmen im Bereich des Kampmoorweges im Zuge der Ausführungsplanung mit der Stadt Norderstedt und der Stadt Quickborn abgestimmt werden. Der Anregung bezüglich einer Verlagerung der 220 kV-Leitung Nr. 203 auf die künftige Trasse wird nicht gefolgt, da die Leitung nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens ist. Jedoch führt der Vorhabenträger diesbezüglich aus, dass eine Verlagerung aus technischen Gründen ohnehin nicht möglich ist.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann Klage erhoben werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte keine Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben werden.

Da außer an den Träger des Vorhabens mehr als 300 Zustellungen an bekannte Betroffene und an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, hätten vorgenommen werden müssen, werden diese Zustellungen gemäß § 141 Abs. 5 S. 1 LVwG durch amtliche Bekanntmachungen ersetzt. Der vollständige amtliche Bekanntmachungstext des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes

Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Energie – wurde für den Bereich der Stadt Norderstedt am 23.04.2013 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt u.a. bei der Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, Zimmer 229, 2. Stock, mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 07.05.2013 bis einschließlich 21.05.2013 während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

**TOP 8.7:**

**Anfrage von Herrn Kraul zum öffentlichen WC in Norderstedt-Mitte**

Herr Kraul möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich der öffentlichen Toiletten in Norderstedt Mitte ist.

Herr Bosse berichtet die Verwaltung habe verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt. Zur Umsetzung einer der Varianten benötigt die Verwaltung nun einen politischer Auftrag.

**TOP 8.8:**

**Anmerkung von Herrn Kraul zum Norderstedter Stadtticket**

Herr Kraul berichtet, dass der Seniorenbeirat einem Norderstedter Stadtticket, so wie es in der letzten Ausschusssitzung thematisiert wurde, zustimmt.

**TOP 8.9:**

**Anfrage von Herrn Nötzel zur Harkesheyde 50**

Herr Nötzel berichtet von einer Verunreinigung in Höhe der Hausnummer 50. Seit Februar lägen dort PkW-Teile sowie beschädigte Mauerpfeiler. Herr Nötzel möchte wissen, wer für die Beseitigung zuständig ist und wann die Verschmutzung beseitigt sein wird.

Herr Bosse sichert eine Prüfung zu.

**TOP 8.10:**

**Anfrage von Herrn Berbig zur Parksituation in der Straße Schmuggelstieg**

Herr Berbig bezieht sich auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Ausschusssitzung vom 02.05.2013. Herr Berbig schätzt die Situation drastischer ein, er sagt PKW-Fahrer würden die Blindenverkehrshilfen nicht wahrnehmen und diese blockieren. Zur Verdeutlichung reicht Herr Berbig ein Foto ein, dies ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 8.11:**

**Anfrage von Herrn Lange zu einer Brücke über die Tarpenbek**

Herr Lange fragt an, ob die Brücke links neben der Schlachtereierohlf über die Tarpenbek und der in unmittelbarer Nähe liegender Parkplatz genehmigungsbedürftig und genehmigt

sei. Er sei besorgt im Hinblick auf den Erhalt des angrenzenden Waldgebietes.

Herr Bosse sichert eine Prüfung zu.

**TOP 8.12:**

**Anfrage von Herrn Berbig zu einer möglichen Beschilderung des Kulturwerks**

Herr Berbig möchte wissen, ob das Kulturwerk ausgeschildert werden kann.

Herr Bosse weist darauf hin, dass ohne eine politische Beschlussfassung keine Ausschilderung erfolgen wird.

Herr Lange ergänzt, dass das Thema Beschilderung in Zukunft grundsätzlich im Ausschuss diskutiert werden sollte.

**TOP 8.13:**

**Anfrage von Herrn Engel zum Sachstand des Sirenenwarnsystems**

Herr Engel möchte wissen, wie der Sachstand der Einrichtung des Norderstedter Sirenenwarnsystems ist.

Herr Bosse sichert einen Bericht zu.

**TOP 8.14:**

**Bericht von Herrn Bosse zum Gutachterverfahren Aspelohe**

Herr Bosse informiert über den Termin des Zwischenkolloquiums und bittet die von den Fraktionen benannten Jurymitglieder um Teilnahme. Das Zwischenkolloquium findet am Montag, den 27.05.2013 um 14:30 in Raum 210 im 2. Stock des Rathauses statt (voraussichtliche Dauer: ca. 4 Stunden).

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 17:53 Uhr.  
Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung.